

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: Allianz
Vorsorgekasse AG

Unternehmenskennung (LEI-Code):
529900Y5ZGJRS7GG0D68

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ____ %

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ____ %

Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 30,65 % an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Mit dem eingesetzten Cleanvest advanced Modell der ESG Plus GmbH („ESG Plus“) werden die Zielfonds gemäß Ausschluss-, Negativ und Positivkriterien auf Einzeltitelebene gescreent. Dabei analysiert das Modell alle Einzeltitel jedes Zielfonds in Bezug auf Nachhaltigkeitsmerkmale und -kriterien und aggregiert diese. Das Cleanvest advanced Modell berücksichtigt für jeden einzelnen Fonds Ausschlusskriterien (inkl. max. zulässigen Verschmutzungsquoten) und kombiniert Negativ- sowie Positivkriterien zu einem Scoring. Ausschlusskriterien beziehen sich auf bestimmte Aspekte der aus dem ökologischen und/oder sozialen Bereich, die jedenfalls (ggf. unter Anwendung von Toleranzspielräumen) zum Ausschluss führen. Negativkriterien beziehen sich auf Aspekte, die unerwünscht sind, jedoch nicht automatisch zum Ausschluss führen. Positivkriterien beziehen sich auf Aspekte, die besonders erwünscht sind und in ihrem Ausmaß im Portfolio nicht begrenzt werden. Die Ergebnisse des Modells wurden in einem zweistufigen Verfahren ermittelt. Zu näheren Angaben wird auf die „Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten“ auf unserer Homepage unter www.allianzvka.at/ueber-uns/nachhaltigkeit.html verwiesen.

Durch den Einsatz des Cleanvest advanced Modells konnten die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale bei allen Investitionen in Zielfonds erfüllt werden. Nähere Angaben dazu finden Sie weiter unten.

Nicht Teil dieser Cleanvest advanced-Auswertung sind die Immobilien- und Infrastrukturfonds, welche einer manuellen ESG-Due-Diligence mittels jährlicher Fragebögen unterliegen. Aufgrund der unterschiedlichen Bewertungsmethoden gehen diese in die nachfolgenden Berechnungen als nicht-nachhaltig bzw. bei #1B andere ökologische/soziale Merkmale als one-line items ein.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Die Nachhaltigkeitsindikatoren bzw. -kriterien haben während des Berichtszeitraumes wie folgt abgeschnitten:

- a) Ausschlusskriterien: absolute Ausschlusskriterien, die zu einem Gesamtscore des Zielfonds unter 5,5 führten, wurden gar nicht ins Portfolio aufgenommen;
- b) Negativkriterien: bei Negativkriterien wurde der allfällige Verschmutzungsgrad (zB Umsatzanteil des jeweiligen Unternehmens) berücksichtigt. Trotz des jeweiligen Negativkriteriums darf das von ESG Plus ermittelte ESG-Score des Zielfonds von 5,5 nicht unterschreiten.

Grundsätzlich hat man sich während des Berichtszeitraumes bemüht, Zielfonds mit einem möglichst hohen ESG-Score zu erwerben.

Zum Stichtag lag der durchschnittliche von ESG Plus ermittelte ESG-Score der Zielfonds bei 6,5.

Der zusätzlich ausgewertete CO₂-Fußabdruck hat wie folgt abgeschnitten:

Nachhaltigkeitsindikatoren	31.12.24
CO ₂ -Fußabdruck des Portfolios an Aktien- und Unternehmensanleihen	68,22 Tsd Tonnen CO ₂
Reduzierung des CO ₂ -Fußabdrucks von Aktien und Unternehmensanleihen seit dem Basisjahr 2023	-4,85 %
MSCI ESG Score	6,16

Die mit dem eigenen ESG-Due-Diligence-Fragebogen re-evaluierten Immobilien- und Infrastrukturfonds wurden nach 2023 auch 2024 mit jeweils „sehr gut“ (Einzelwerte zwischen 1,1 und 1,9 sowie durchschnittlicher Score von 1,5 auf einer 5-stufigen Punkteskala nach dem Schulnotensystem) eingestuft. Diese interne Bewertung der jeweiligen Fonds wurde bereits vor der Erstveranlagung durchgeführt und war somit Teil der Investmententscheidung. Eine Verschlechterung hat sich laut Prüfung 2024 nicht ergeben. In vielen Fällen lag der internen Bewertung ein aktuelles ÖUT Sustainability Assessment zugrunde, welches von den einzelnen Fondsgesellschaften in regelmäßigen Abständen erneuert und zur Verfügung gestellt wird.

Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Für dieses Finanzprodukt wurden keine konkreten nachhaltigkeitsbezogenen Ziele iSd Artikels 2 Z 17 der Offenlegungs-VO definiert. Dennoch enthielt das Produkt 30,65% nachhaltige Investitionen.

Nachhaltige Investitionen	31.12.24
Staatsanleihen	609,41 Mio. Euro
Nachhaltige Aktivitäten von Unternehmen (inkl. taxonomiekonforme)	179,59 Mio. Euro
Nachhaltige Investitionen insgesamt in % des gesamten Portfolios	30,65 %

Die Immobilien- und Infrastrukturfonds mit weiteren 202,21 Mio. Euro, darunter auch ein expliziter Impactfonds, sind aufgrund der fehlenden Objektivierung unserer intern entwickelten Bewertungsmethode hier nicht als nachhaltige Investitionen erwähnt.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Grundsätzlich wurden keine konkreten Ziele bei nachhaltigen Investitionen iSd Art 2 Z 17 Offenlegungs-VO für dieses Produkt formuliert.

Unsere ESG-Anlagestrategie beinhaltet aber strenge Auswahlkriterien (Ausschluss- und Positivkriterien) für 100% des Portfolios, um sicherzustellen, dass sozialen, ökologischen und sozial nachhaltigen Aspekten entsprechend Rechnung getragen wird.

Zu näheren Angaben wird auf die „Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten“ sowie die

„Offenlegung nach Art 10 SFDR“ verwiesen, welche beide auf unserer Homepage unter www.allianzvk.at/ueber-uns/nachhaltigkeit.html zu finden sind

•

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Nicht anwendbar.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte spiegeln sich in unserem ESG-Ansatz durch die umfangreichen Ausschlusskriterien wider. Unternehmen mit systematischen Verstößen oder unzureichenden internen Prozessen werden von uns mit Hilfe von externen Datenanbietern identifiziert und ausgeschlossen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei demjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Nicht anwendbar.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der** im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel:

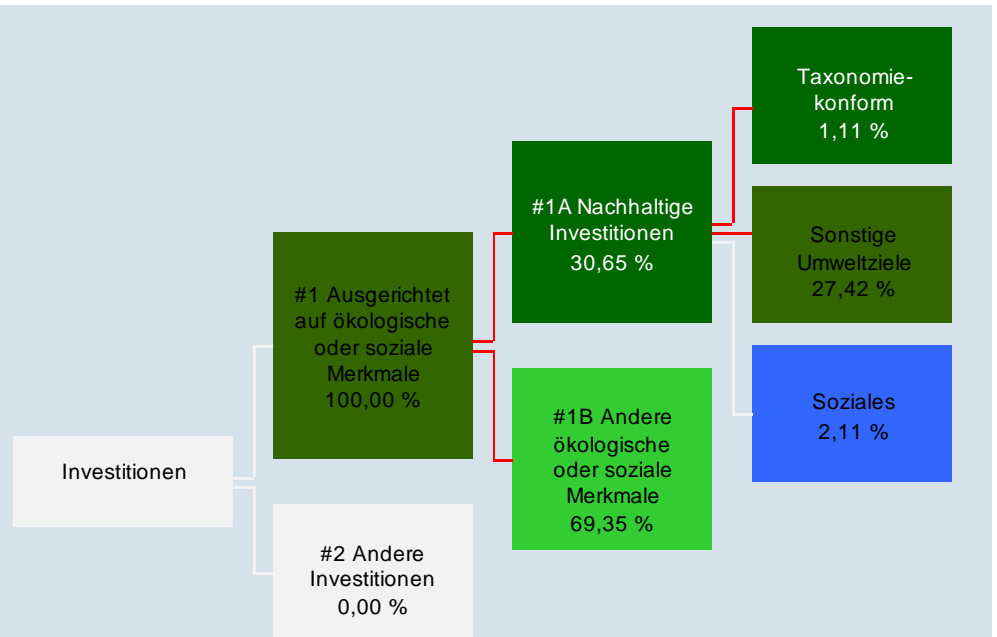
Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
Republik Österreich	Öffentliche Verwaltung und Verteidigung; Gesetzliche Sozialversicherung	4,11	Österreich
Erste Group Bank AG	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	3,72	Österreich
Italien	Öffentliche Verwaltung und Verteidigung; Gesetzliche Sozialversicherung	3,57	Italien
Europäische Union	Aktivitäten extraterritorialer Organisationen und Einrichtungen	2,79	Belgien
Königreich Spanien	Öffentliche Verwaltung und Verteidigung; Gesetzliche Sozialversicherung	2,71	Spanien
Portugal	Öffentliche Verwaltung und Verteidigung; Gesetzliche Sozialversicherung	2,67	Portugal
Slowakei	Öffentliche Verwaltung und Verteidigung; Gesetzliche Sozialversicherung	2,09	Slowakei
MM Warburg & CO Gruppe GmbH & Co KGaA	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	1,86	Deutschland
European Investment Bank	Aktivitäten extraterritorialer Organisationen und Einrichtungen	1,77	Luxemburg
Schroder Real Estate Investment Trust Ltd	Grundstücks- und Wohnungswesen	1,40	Vereinigtes Königreich
Cooperatieve Rabobank UA	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	1,36	Niederlande
VP Bank AG	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	1,32	Liechtenstein
Königreich Belgien	Öffentliche Verwaltung und Verteidigung; Gesetzliche Sozialversicherung	1,29	Belgien
Litauen	Öffentliche Verwaltung und Verteidigung; Gesetzliche Sozialversicherung	1,27	Litauen
Unknown	--	1,22	



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die oben angegebenen Werte beziehen sich auf das Ende des Rechnungsjahres.

In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Sektor	In % der Vermögenswerte
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	31,15
Öffentliche Verwaltung und Verteidigung; Gesetzliche Sozialversicherung	29,66
Verarbeitendes Gewerbe / Fertigungsindustrie	11,27
Information und Kommunikation	7,59
Aktivitäten extraterritorialer Organisationen und Einrichtungen	5,35
Grundstücks- und Wohnungswesen	3,30
Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	2,85
Verkehr und Logistik	2,66
--	1,32
Energieversorgung	1,18
Gesundheits- und Sozialwesen	0,73
Baugewerbe/Bau	0,65
Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	0,58
Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	0,57
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	0,41
Erbringung von wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	0,40
Kunst, Unterhaltung und Erholung	0,15
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	0,12
Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	0,05
Erziehung und Unterricht	0,01

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionen aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Nicht anwendbar (es werden beim Fondsmanagement keine nachhaltigen Investitionen iSd Art 2 Z 17 Offenlegungs-VO getätigt und keine Umweltziele iSd Taxonomie-VO verfolgt/angestrebt. Die "Taxonomie-Quote" in Bezug auf Umweltziele oder auf ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten beträgt "null").

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonmiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?

Ja:

in fossiles Gas

in Kernenergie

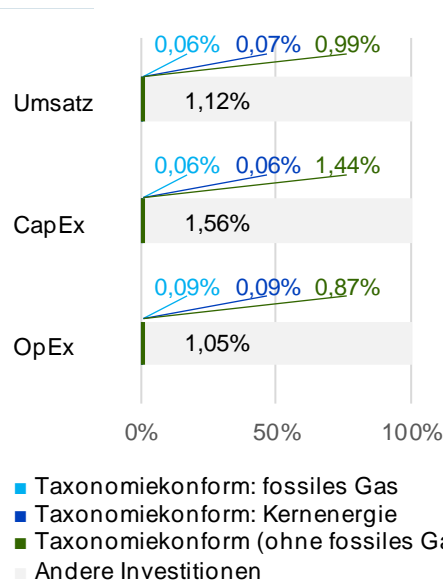
Nein

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

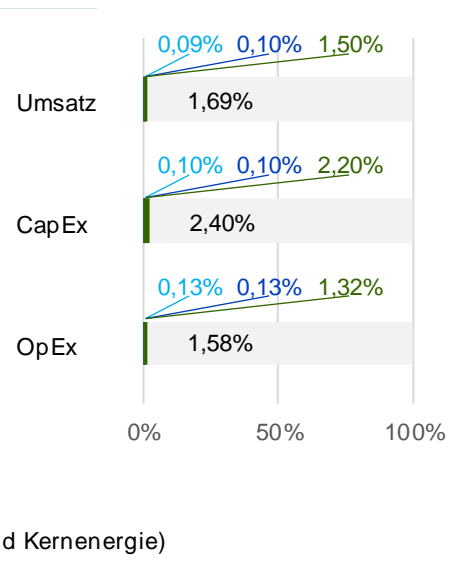
- **Umsatzerlöse**, die die gegenwärtige „Umweltfreundlichkeit“ der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

In den nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Prozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomie-Konformität der Investitionen **einschließlich Staatsanleihen***



2. Taxonomie-Konformität der Investitionen **ohne Staatsanleihen***



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Der Anteil der Investitionen, der in Übergangstätigkeiten geflossen ist, lag bei 0,16 %. Der Anteil der Investitionen, der in ermöglichende Tätigkeiten geflossen ist, lag bei 0,52 %.

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 nicht berücksichtigen.

Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Der Anteil an nicht mit der EU-Taxonomiekonformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel betrug zum Berichtsstichtag 27,42 %.

Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Anteil der sozial nachhaltigen Investition betrug zum Berichtsstichtag 2,11 %.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Nicht anwendbar. Die nachhaltigkeitsbezogene Strategie gilt für das gesamte Portfolio.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Im Hinblick auf die Erfüllung der mit dem Portfolio beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale erfolgte eine laufende Prüfung gegen definierte Grenzen im Rahmen des internen Limitsystems. Die Umsetzung der Anlagestrategie umfasste verbindliche Negativkriterien, eine umfassende nachhaltigkeitsbezogene Analyse und die Konstruktion der Portfolios unter Berücksichtigung der ESG Bewertung des jeweiligen Emittenten.